

Sexuelle Sklaverei in japanischen Kriegsbordellen während des Zweiten Weltkriegs

von Clara Lanfermann

„No to impunity!“ („Nein zur Straflosigkeit!“), so bringt die japanische Menschenrechtsaktivistin Mina Watanabe ihr Engagement auf den Punkt. Als Gründerin des Women’s Active Museum of War and Peace in Tokio setzt sie sich seit 25 Jahren für ein Ende der Straflosigkeit der Kriegsverbrechen des japanischen Militärs im Zweiten Weltkrieg ein. Im Gespräch mit Mitgliedern des Nürnberger Menschenrechtszentrums (NMRZ) berichtet sie von ihrer Forschung zu sexueller Sklaverei und den Schwierigkeiten, mit denen sie sich als Verteidigerin von Frauenrechten im heutigen Japan konfrontiert sieht.

Mina Watanabe untersucht das System der durch das japanische Militär organisierten Bordelle, wie sie während des Zweiten Weltkriegs in allen Ländern eingerichtet wurden, in die die japanische Armee einmarschierte. Frauen, die in solchen Bordellen zur Prostitution gezwungen wurden, werden euphemistisch „Trostfrauen“ (engl. comfort women) genannt. Die „Trostfrauen“ sollten die Moral der Soldaten stärken und die militärische Organisation der Bordelle sollte zur Kontrolle sexuell übertragener Krankheiten beitragen. Die Zwangsprostituierten kamen aus verschiedenen Ländern. Viele von ihnen wurden unter falschen Vorgaben in Kriegsgebiete gebracht, wie beispielsweise, dass sie als Dienstmädchen arbeiten würden. Andere wurden auf offener Straße entführt und in eine „Troststation“ verschleppt.



Mina Watanabe bei ihrem Besuch im NMRZ.

Die genaue Zahl der Frauen, die als Sexsklavinnen japanische Soldaten bedienen mussten, ist bis heute unbekannt. ExpertInnen gehen von rund 200.000 Frauen aus. Diejenigen, die überlebten, leiden ihr Leben lang unter schweren physischen und psychischen Folgen. Viele von ihnen trauten sich aus Angst und Scham nicht, von ihrer Vergangenheit zu sprechen. In anderen Fällen wurden ehemalige „Trostfrauen“ von ihren Familien dazu gedrängt, zu schweigen und so die Ehre der Familie zu schützen. Als die ersten Frauen in den 90er Jahren diese Informationen über diese Grausamkeiten der Militärs an die Öffentlichkeit brachten, waren die

JapanerInnen vor allem überrascht, so Watanabe. In der Bevölkerung bestand damals – wie auch heute – durchaus Interesse, dieses historische Kapitel Japans zu beleuchten. Deshalb wurde eine Hotline eingerichtet, unter der Überlebende ihre Geschichte erzählen konnten.

Die bis heute bestehende Angst der Überlebenden führte jedoch dazu, dass nur einige Hunderte identifiziert wurden. Die meisten Überlebenden sind zudem bereits verstorben und nur wenige sind noch körperlich in der Lage und dazu bereit, von ihrem Schicksal zu berichten. Watanabe erlebte die Angst und die Scham ehemaliger „Trostrfrauen“, als ihr Museum für ein Veranstaltungsplakat ein Foto der Hände einer ehemaligen „Trostrfrau“ verwenden wollte. Nachdem die Frau der Verwendung des Fotos anfangs zugestimmt hatte, bat sie Watanabe am Vortag der Veröffentlichung, ihr Bild nicht zu verwenden – aus Angst, erkannt zu werden.

Das Thema ist hochgradig politisiert, auch wenn es von offizieller Seite in den letzten Jahren leider verschwiegen bzw. konsequent verneint wird. „Sexuelle Gewaltverbrechen der japanischen Armee während des Zweiten Weltkriegs sind weder an Schulen noch im Geschichtsstudium Teil des Lernplans“, kritisiert Watanabe.

Zeugenberichte von ehemaligen Soldaten helfen heute dabei, das Geschehene zu rekonstruieren. Der Großteil der Ex-Soldaten erzählt bereitwillig von seinen Bordellbesuchen, die Wenigsten sehen etwas Falsches im Besuch der „Trostrstationen“. Die Berichte der Männer zeugen von einem fehlenden Schuldbewusstsein – denn in ihren Augen gab es auch kein Verbrechen. Zu diesem Bild trug die japanische Regierung ab 2007 maßgeblich bei, indem beispielsweise behauptet wurde, es gäbe keine Beweise dafür, dass die „Trostrfrauen“ zur Prostitution gezwungen worden wären. Diese Rhetorik führte dazu, dass sich ehemalige „Trostrfrauen“ noch mehr schämten.

Japanische Regierung übernimmt keine Verantwortung und verweigert Entschädigungszahlungen

Zwar ist erwiesen, dass das japanische Militär das System der Kriegsbordelle organisierte, die japanische Regierung betrachtet es jedoch als ein mit den Friedensverträgen abgeschlossenes Kapitel und übernimmt keine Verantwortung für diese Kriegsverbrechen. Regierungsvertreter wie etwa Premierminister Shinzō Abe gehen sogar soweit, zu bestreiten, dass die „Trostrfrauen“ Opfer sexueller Sklaverei waren. Damit spricht die japanische Regierung den Opfern jedes Recht auf eine Entschuldigung, geschweige denn eine Entschädigung, ab. Ebenso gibt es seitens der Regierung keine Zahlen zu den Opfern oder den Überlebenden. Somit herrscht auch nach dem Krieg Straflosigkeit für sexuelle Gewaltverbrechen und sexuelle Sklaverei. Die Beweislage wird zusätzlich dadurch erschwert, dass ein Großteil der Dokumente, die die genaue Rolle des Militärs belegen könnten, vermutlich nach Kriegsende verbrannt wurde.

2009 gab es in Japan einen Regierungswechsel, infolgedessen ein geplantes Entschädigungsgesetz zunächst auf Eis gelegt wurde und nun wohl dauerhaft gestoppt ist. FrauenrechtsaktivistInnen wie Watanabe versuchen in Gesprächen mit dem japanischen Außenministerium, den Anspruch der Überlebenden auf Entschädigung geltend zu machen – bisher ohne Erfolg. Um den Druck auf die Regierung zu erhöhen, führen die AktivistInnen parallel Gespräche mit den Vereinten Nationen. Auch diese Strategie zeigt bisher keine Wirkung auf die japanische Regierung, die stattdessen das UN-Komitee gegen das Verschwindenlassen in seine Grenzen verwies und den Reparationsanspruch der Opfer durch den Vertrag mit Südkorea als nichtig erklärt.

Seit 2012 änderte sich die Position der Regierung dahingehend, dass nicht länger nur vermieden wird, über „Trostrfrauen“ zu reden, sondern dass ihr Schicksal als Zwangsprostituierte und

Sexsklavinnen auch aktiv abgestritten wird. Das Abkommen mit Südkorea, das der japanischen Regierung als absoluter Schlussstrich dient, wurde 2015 geschlossen. Sexuelle Sklaverei wurde in dem Abkommen nicht thematisiert, folglich waren auch Reparationszahlungen für Überlebende des militärischen Bordellsystems nicht vorgesehen. Die Überlebenden wurden in die Ausarbeitung des Abkommens nicht miteinbezogen, bekamen keine Dokumente zum Lesen oder Unterschreiben vorgelegt und akzeptieren das Abkommen nicht.

Heute ist die Situation für ehemalige „Trostrfrauen“ in Ländern wie Taiwan und Südkorea besser, da dort die Opfer offiziell als solche anerkannt werden. Hochrangige japanische Regierungsvertreter haben „Trostrfrauen“ hingegen mehrfach als Prostituierte bezeichnet und dem System der Kriegsbordelle jeglichen Zwang abgesprochen. So war beispielweise Nakasone Yasuhiro, früherer Premierminister Japans, der erste Leutnant, der seinen Soldaten „Trostrfrauen“ zur Verfügung stellte. Seine Rolle für den Aufbau des Systems militärischer Zwangsbordelle stellte jedoch kein Hindernis für seine politische Karriere dar. Zum Vorsitzenden einer Kommission, die „Japans Ehre in Bezug auf das Thema der ‚Trostrfrauen wiederherstellen‘“¹ sollte, wurde 2014 ironischerweise Nakasones Sohn, der ehemalige Außenminister Hirofumi Nakasone, ernannt. Seit 1992 protestieren jeden Mittwoch Überlebende und AktivistInnen vor der japanischen Botschaft in Seoul. Sie fordern Gerechtigkeit, dass sich die japanische Regierung mit diesem dunklen Kapitel auseinandersetzt und sich bei den „Trostrfrauen“ entschuldigt².

Auch Shinzō Abe, seit 2012 japanischer Premierminister, stellt sich der Aufarbeitung der Geschichte der „Trostrfrauen“ entgegen, welche für ihn das internationale Ansehen Japans gefährdet. Deshalb arbeitet Abe beharrlich daran, die Kono-Erklärung abzuschwächen, die 1993 vom damaligen japanischen Chefkabinettssekretär Yōhei Kōno abgegeben wurde und bisher als formelle Entschuldigung der japanischen Regierung für das Netzwerk der Kriegsbordelle galt³. Eine Forderung der südkoreanischen Regierung im Januar 2018, sich für die von japanischen Soldaten an den „Trostrfrauen“ verübten Verbrechen zu entschuldigen, wies Abe als „inakzeptabel“ zurück⁴.

Abe mag davon ausgehen, mit seinem Verhalten den japanischen Nationalstolz zu kräftigen, doch dabei nimmt er einen Ansehensverlust Japans als internationaler Partner in der Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen in Kauf. Da niemals die Organisatoren oder Nutznießer des Systems der Kriegsbordelle verurteilt wurden, gab und gibt es in Japan faktisch Straffreiheit für sexuelle Sklaverei während des Zweiten Weltkriegs.

Gewalt gegen Frauen in Konflikten

Sexuelle Gewalt stellte lange keinen Verurteilungspunkt im internationalen Völkerstrafrecht dar: Weder in den Nürnberger Prozessen noch in den Tokioter Prozessen lautete einer der Verurteilungspunkte „sexuelle Gewalt“. Dazu heißt es in einem Artikel der Zeitschrift der Vereinten Nationen: „Insbesondere wurde es vor dem Militärgerichtshof in Tokyo versäumt, die

¹ <https://www.nytimes.com/2014/11/15/opinion/comfort-women-and-japans-war-on-truth.html>

² <https://www.berliner-zeitung.de/politik/im-zweiten-weltkrieg-vergewaltigt-wie-eine-koreanerin-um-gerechtigkeit-kaempft-28174192>

³ <https://www.nytimes.com/2014/11/15/opinion/comfort-women-and-japans-war-on-truth.html>

⁴ https://www.washingtonpost.com/news/democracy-post/wp/2018/01/22/japans-prime-minister-could-solve-the-comfort-women-issue-once-and-for-all-so-why-wont-he/?utm_term=.26660ef1c91d

massenweise sexuelle Versklavung und Zwangsprostitution von Frauen in Japanisch besetzten Gebieten Asiens auch nur anzuklagen⁵.

Die strafrechtliche Aufarbeitung sexueller Gewalt begann erst mit den Prozessen zu Jugoslawien und Ruanda: „Im Zuge der Wiederbelebung der internationalen Strafgerichtsbarkeit in den neunziger Jahren gelang es erstmals, systematische sexuelle Gewalt, begangen im Zuge ethnischer Säuberungen im ehemaligen Jugoslawien und während des Völkermords in Ruanda, auch strafrechtlich aufzuarbeiten“⁶. Als internationaler Durchbruch im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen gilt die Konferenz in Wien im Jahre 1993, bei der die Mitgliedstaaten explizit festhielten „Frauenrechte sind Menschenrechte“ und Versprechen zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt abgaben⁷. Ebenso wurden die „Trostrfrauen“ in Wien als Opfer sexueller Gewalt anerkannt.

Women’s Active Museum on War and Peace in Tokio

Watanabe sieht die Jahre von 1990 bis in die 2000er als wichtigste Zeit für die Aufarbeitung sexueller Gewaltverbrechen im Zweiten Weltkrieg und in anderen Konflikten. Nach 1993 habe sich ein Netzwerk von Frauenbewegungen gebildet und auch die Thematik der „Trostrfrauen“ sei in die internationale Frauenbewegung eingebunden gewesen. Die Vergangenheitspolitik der japanischen Regierung zielt seitdem darauf ab, das Ansehen der japanischen Nation zu wahren. Die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen ist folglich kein Bestandteil dieser Politik.

Dass die japanische Regierung kein Interesse an einer Aufarbeitung der Sexualverbrechen während des Zweiten Weltkriegs hegt, hat nicht nur politische Auswirkungen, sondern erschwert für FrauenrechtsaktivistInnen auch die Finanzierung ihres Engagements. So werden Museen wie das Women’s Active Museum on War and Peace sowie jede Form der Bildung und geschichtlichen Aufklärung privat organisiert und finanziert. Ebenso gibt es private Stiftungen zur Unterstützung der Überlebenden.

Mitglieder des UN-Komitees des „Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ bestätigten den bestehenden Entschädigungsanspruch ehemaliger „Trostrfrauen“, der von der japanischen Regierung weiterhin verweigert wird. Für Watanabe und ihre MitstreiterInnen stellt sich die Frage, wie sie Frauenrechte – auch in einem solchen politischen Klima – verteidigen können. Informieren, aufklären, nachfragen, einfordern und darauf bestehen, dass sexuelle Gewaltverbrechen nicht ungestraft bleiben, das versuchen Watanabe und andere MenschenrechtsverteidigerInnen. Für Watanabe steht fest: „Das ist unsere Aufgabe als Zivilgesellschaft: Wir müssen die Regierung verantwortlich machen“.

⁵ https://www.dgvn.de/fileadmin/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2009/Heft_5_2009/05_hess-bruegge_beitrag_5-09_1-10-09.pdf

⁶ https://www.dgvn.de/fileadmin/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2009/Heft_5_2009/05_hess-bruegge_beitrag_5-09_1-10-09.pdf

⁷ https://www.dgvn.de/fileadmin/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2009/Heft_5_2009/05_hess-bruegge_beitrag_5-09_1-10-09.pdf